

Zwischen Ignoranz, Prekarisierung und Selbstorganisation: Sexarbeiter_innen während Covid-19 in Österreich

SANDRA JURDYGA. BRIGITTE TEMEL

Der nachfolgende Beitrag basiert auf Expert_innengesprächen mit Christine Nagl von der Beratungsstelle PiA (Salzburg), Michaela Engelmaier von der Beratungsstelle SXA (Graz) sowie Christian Knappik von sexworker.at.

Kurze Zeit, nachdem die Corona-Pandemie Österreich erreicht hatte, wurden umfassende Maßnahmen verabschiedet, welche für viele Sexarbeiter_innen weitreichende Konsequenzen hatten. Neben Ausgangsbeschränkungen wurden viele Geschäfte und Lokale geschlossen, darunter auch Bordelle. Zusätzlich stellten die zuständigen Behörden die ‚Gesundheitsuntersuchungen‘ ein, die in Österreich die Voraussetzung für das legale Nachgehen der Sexarbeit sind. Aufgrund dieser Bestimmungen wurde die Ausübung von Sexarbeit in Bordellen de facto verunmöglicht und fand auch am Straßenstrich und in Form von Hausbesuchen nicht statt. Somit verloren all jene ihre Existenzgrundlage, die sich ihren Lebensunterhalt ausschließlich oder hauptsächlich mittels Sexarbeit finanzierten. Eine weitere für migrantische Sexarbeiter_innen folgenschwere Maßnahme war die der Ein- bzw. Ausreisebeschränkungen. So war es vielen Sexarbeiter_innen nicht möglich, in ihre Herkunftsländer zurück zu reisen.¹ Gerade zu Beginn der Ausgangsbeschränkungen herrschte unter Sexarbeiter_innen eine große Unsicherheit aufgrund fehlender Informationen hinsichtlich der Bedeutung der oben beschriebenen Maßnahmen auf ihre Lebensbedingungen, Arbeits- und Reisemöglichkeiten. Diese Unsicherheit konnte teilweise durch die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Beratungseinrichtungen aufgefangen werden, selbst wenn auch diesen aufgrund der sich rasch verändernden Situation mitunter Informationen fehlten.

Es zeigte sich darüber hinaus, dass der von der Bundesregierung verabschiedete Härtefallfonds, der als krisenbezogener Schutzschirm für Selbstständige in Österreich prinzipiell auch registrierten Sexarbeiter_innen zusteht, bei vielen Sexarbeiter_innen nicht griff. Die Antragstellung war bürokratisch aufwendig, die Wartezeiten lang, das zugeteilte Geld teilweise nicht existenzsichernd. Mitunter fehlten den Betroffenen die benötigten Unterlagen, wie etwa eine Steuernummer oder ein österreichisches Konto. Aus mangelndem Vertrauen gegenüber dem Staat sowie der Angst vor nachträglichen Kontrollen durch die Finanzbehörden, entschieden sich viele trotz rechtlichem Anspruch gegen eine Antragstellung. Weitere sozialstaatliche Leistungen, wie beispielsweise die Mindestsicherung, konnten vor allem von migrantischen Sexarbeiter_innen nicht in Anspruch genommen werden.

Zugleich haben sich Sexarbeiter_innen angesichts der gravierenden Konsequenzen der Krise auch selbst organisiert. So hat die Sexarbeiter_innenselbstorganisation Red Edition einen Spendenaufruf initiiert. Darüber hinaus haben sich Sexarbeiter_innen

auch auf anderen Wegen gegenseitig unterstützt. Die Expert_innen berichten, dass Sexarbeiter_innen Kolleg_innen in ihre Wohnungen aufgenommen oder einander finanziell und materiell zur Seite gestanden haben.

Das Wegfallen der Möglichkeit, legal zu arbeiten sowie die Schwierigkeit, finanzielle staatliche Unterstützung zu erhalten, hat eine bereits bestehende Prekarisierung vieler Sexarbeiter_innen noch weiter verstärkt. So ist davon auszugehen, dass Sexarbeiter_innen teilweise gezwungen waren, ihrer Arbeit weiterhin nachzugehen. Neben potenziellen Gesundheitsrisiken durch eine mögliche Ansteckung mit dem SARS-CoV-2-Virus betonen die Expert_innen, dass es vermehrt zu polizeilichen Kontrollen durch verdeckte Ermittler gekommen sei. Die Geldstrafen in Höhe von bis zu mehreren tausend Euro führten mitunter zu einer Verschärfung der finanziellen Situation von Sexarbeiter_innen, aufgrund derer sie erst recht gezwungen waren, weiter zu arbeiten.

Am 1. Juli 2020 wurden die Bordelle wieder geöffnet. Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2020) erarbeitete hierfür mithilfe von diversen NGOs und Beratungsstellen ein Schreiben mit Hygiene- und Schutzempfehlungen für Sexarbeiter_innen und Kunden. Die Expert_innen begrüßen die Empfehlungen und die Bereitschaft des Gesundheitsministeriums mit NGOs und Beratungsstellen zusammenzuarbeiten. Die Hoffnung ist groß, dass diese Zusammenarbeit auch über die Pandemie hinaus bestehen bleibt. Dennoch gestaltet sich die Wiederaufnahme der Tätigkeit für Sexarbeiter_innen schwierig, da es nur eine begrenzte Anzahl an möglichen Terminen für die verpflichtende ‚Gesundheitsuntersuchung‘ gibt. Somit ist es vielen Sexarbeiter_innen faktisch weiterhin nicht möglich, ihrer Arbeit nachzugehen.

Die aktuelle Krise hat einmal mehr eindrücklich gezeigt, welche Subjekte als schützenswert gelten und welche nicht. Ziel muss es daher sein, nachhaltige Maßnahmen und Strukturen zu schaffen, um Sexarbeiter_innen aktuell und zukünftig unterstützen zu können. Dazu sind niederschwellige und voraussetzungsarme finanzielle Fördermöglichkeiten genauso notwendig wie die Ausfinanzierung relevanter Beratungsstellen und NGOs sowie die Entstigmatisierung von Sexarbeit und die Möglichkeit sicherer und selbstbestimmter Arbeit.

Anmerkung

- 1 Aus den Gesprächen mit sexworker.at und PiA ergab sich die Schätzung, dass rund ein Drittel bis die Hälfte der in Österreich arbeitenden, jedoch nicht hier wohnenden Sexarbeiter_innen in Österreich geblieben sind.

Literatur

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, 2020: Empfehlungen zur Sexarbeit (Stand: 25.6.2020). Internet: <https://bit.ly/2BUltag> (1.7.2020).